

## Vorlage

Vorlage Nr.: 10/104/2016

|   |                   |
|---|-------------------|
| Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung | Datum: 19.10.2016 |
| Verfasser: Cornelia Heidkamp                              | AZ: 10 - Hk/OI    |

| Beratungsfolge | Termin     | Zuständigkeit |
|----------------|------------|---------------|
| Rat            | 02.11.2016 | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

### Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren

#### Sachverhalt:

Gemäß § 60 NKomVG werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister in der ersten Sitzung nach der Wahl förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Allen Ratsmitgliedern wird vor der Sitzung eine Textausgabe des NKomVG ausgehändigt, aus der der Inhalt der in den §§ 40 Amtsverschwiegenheit, 41 Mitwirkungsverbot und 42 Vertretungsverbot genannten Bestimmungen ersichtlich ist. Die Bestätigung über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung wird anschließend im Umlaufverfahren bestätigt.

Gerdesmeyer